

Beilage des NSG.-Wien

Nachrichten aus
der Verwaltung
der
Stadt Wien

Verantwortlich für den Gesamteinhalt:
Gaupressenrath
Ernst Handschmann

Verantw. Schriftleiter:
Hans Mücke / Wien, 1.,
Rathaus / fernr. 28.500
Klappen 002, 263, 069



Rathaus Korrespondenz

HERAUSGEG.-VOM GAUPRESSEAMT IN VERBINDG.-MIT DEM HAUPTVERWALTUNGS-U.-ORGANISATIONSAMT D-STADT WIEN-

Wien, 1. August 1941

Stillegung von städtischen Dienststellen

=====

Mit Wirkung vom 1. August wurde für die Dauer des Krieges die städtische Verwaltungsabteilung für Bevölkerungs- und Karteiwesen stillgelegt. Die Angelegenheiten des Zivilstandesregisters, der Altmatriken und der Matrikenbücher für die Juden besorgt nunmehr das Standesamt 3. Die Aufgaben der Familienforschung wurden dem Archiv der Stadt Wien zugeteilt. Alle sonstigen Dienstobliegenheiten der stillgelegten Abteilung wird die allgemeine Abteilung des Rechtsamtes wahrnehmen.

Ebenso wurde auch die städtische Gewerberechtsabteilung mit 1. August auf Kriegsdauer stillgelegt. Die Marken- und Musterschutzangelegenheiten sowie jene der Patentanwältebestellung wurden der allgemeinen Abteilung des Rechtsamtes übertragen. Das Gewerbe- register betreut nunmehr die Bezirkshauptmannschaft für den 8. und 9. Bezirk, die Gewerbeangelegenheiten in den städtischen Schlachthöfen St. Marx und Meidling, ferner in der Großmarkthalle und auf dem Wiener Naschmarkt, die Angelegenheiten des Lohnschlächtergewerbes und des Schiffergewerbes besorgen jetzt die örtlich zuständigen Bezirkshauptmannschaften. Alle übrigen besonderen Gewerbeangelegenheiten werden für ganz Wien in der Bezirkshauptmannschaft für den 1. Bezirk behandelt.

Einzahlungs- und Abfuhrtermine der Wiener städtischen Steuern und

Abgaben im August 1941

Tag:	Abgabe:	Dem Abgabepflichtigen obliegende Handlung:
10.	Bürgersteuer:	Abfuhr der von den Arbeitgebern im Monat Juli entsprechend den Eintragungen auf den Lohnsteuerkarten 1941 von ihren Arbeitnehmern einbehaltenen Bürgersteuerteilbeträge an das Betriebsfinanzamt.
	Getränkesteuer:	Einzahlung der Steuer für die im Monat Juli abgegebenen steuerpflichtigen Getränke.
	Vergnügungssteuer:	Einzahlung der Steuer für die Zeit vom 16. bis 31. Juli für Betriebe mit wiederkehrenden Veranstaltungen.
15.	Reichsgrundsteuer:	<p>Soweit Zahlungsaufträge für die Reichsgrundsteuer zugestellt sind, gelten die darin festgesetzten Zahlungstermine.</p> <p>Für die Voreinzahlungen ist bei Grundstücken als Reichsgrundsteuer (Erstarrungsbetrag) je ein Zwölftel der vor dem 1. April 1941 zu leistenden Jahressteuer an Mietaufwandsteuer, Hausgroschenabgabe, Zinsgroschensteuer, Bodenwertabgabe von verbauten Liegenschaften, Bodenwertabgabe von unverbauten Grundflächen, Mietzinssteuer, Arealsteuer, Hausklassensteuer, Grundsteuer (soweit nicht der Grundbesitz laut Einheitswertbescheid dem land- und forstwirtschaftlichen Vermögen zugerechnet worden ist) einzuzahlen.</p> <p>Bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sind bis zum Erhalt eines Grundsteuerbescheides Vorauszahlungen in der Höhe eines Viertels der vor dem 1. April 1941 zu leistenden Jahressteuer an Mietaufwandsteuer, Hausgroschenabgabe, Zinsgroschensteuer, Bodenwertabgabe von verbauten Liegenschaften, Bodenwertabgabe von unverbauten Grundflächen, Mietzinssteuer, Arealsteuer, Hausklassensteuer, Grundsteuer einzuzahlen.</p>

Tag:	Abgabe:	Dem Abgabepflichtigen obliegende Handlung:
15.	Lohnsummensteuer:	Einzahlung für den Monat Juli.
Tag:	Gewerbsteuer:	Abfuhr der Steuer für das 2. Quartal 1941.
10.	Kanalräumungsgebühren:	Einzahlung für den Monat Juli.
	Coloniagebühren:	Einzahlung der Monatsrate August der Jahresgebühr.
25.	Vergnügungssteuer:	Einzahlung der Steuer für die Zeit vom 1. bis 15. August für Betriebe mit wiederkehrenden Veranstaltungen.
1.-30.	Feuerwehrbeitrag:	Abfuhr der im Monat Juli fällig gewordenen Beiträge.

000000

An die SchriftleitungenNicht zu veröffentlichen

Der vorstehende Steuerkalender dient in erster Linie zur Information der Schriftleitungen und zur etwaigen redaktionellen Verwertung. Eine gebührenpflichtige Verlautbarung kommt nicht in Betracht.

000000